

Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung

Name, Vorname des Versicherten geb. am Versicherten-Nr. Name der Kranken- bzw. Pflegekasse

Die palliativ-medizinische Behandlung in einem Hospiz ist aufgrund folgender **Befunde und Diagnosen** notwendig:

(Sofern Ihnen aktuelle Befunde vorliegen, bitten wir Sie, diese beizulegen)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Versorgung der/des Versicherten wurde bislang

im Krankenhaus zu Hause _____

sichergestellt. **Sofern der/die Versicherte bisher in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt wurde, bitten wir Sie um Mitteilung, aus welchen Gründen diese Versorgung nicht mehr sichergestellt ist.** (Für die Begründung evtl. Bitte die Rückseite dieser Bescheinigung verwenden)

Die stationäre Versorgung in einem Hospiz ist notwendig, da eine Erkrankung vorliegt,

- die progredient verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat und
- bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten erwünscht ist und
- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.
- Eine Krankenhausbehandlung im Sinne von § 39a SGB V ist nicht erforderlich.
- Die ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie reicht nicht aus, weil der palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Versorgungsbedarf, der aus dieser Erkrankung resultiert, in seiner Art und von seinem Umfang her die Möglichkeiten von Laienhelfern (Angehörige, Ehrenamtliche) und (familien-)ergänzenden ambulanten Versorgungsformen (vertragsärztliche Versorgung, häusliche Krankenpflege, ambulante Hospizbetreuung etc.) sowie die Finalpflege und Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen regelmäßig übersteigt.

Arztstempel

Datum

Unterschrift

Hospiz Ulm Lichtensteinstr. 14/2 89075 Ulm Tel.: 0731 – 509733 31 Fax: 0731 – 509733 32